



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

326

Datum	Mittwoch, 24. November 2021
Dauer	20.00 – 21.14 Uhr
Vorsitz	Verena Koch Hanselmann, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler/in	Marianne Keller, Michael Bosshart
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte: 806 Anwesende Stimmberechtigte: 58 Absolutes Mehr: 30 Stimmbeteiligung: 7.2%
Nicht Stimmberechtigte	Urs Neukom, Finanzsekretär Siegfried Presslaber
Einberufung	Die Einladung zu dieser Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist rechtzeitig erfolgt und wurde veröffentlicht am Freitag, 29. Oktober 2021, im Mitteilungsblatt Embrachertal sowie auf der Website der Gemeinde Oberembrach.
Beleuchtender Bericht	Der beleuchtende Bericht lag den Stimmberechtigten ab Dienstag, 9. November 2021 zur Einsicht auf.
Geschäftsordnung	Gegen die vorliegende Traktandenliste wird kein Einwand erhoben.
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Genehmigung des Budgets 20222. Genehmigung des Verpflichtungskredites für die flankierenden Massnahmen Stürzikon3. Anfragen gem. § 17 Gemeindegesetz *** Ende des geschäftlichen Teils *** <p>- Berichterstattung aus den Ressorts</p>
Beschlussprotokoll	Frank Meyenberg, Gemeindeschreiber
Pressevertreter	Thomas Mathis, Zürcher Unterländer
Begrüssung	Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.



1. Budget 2022

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Oberembrach zu genehmigen.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'811'800.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'534'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'277'600.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'937'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	830'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'107'000.00
	<hr/>		
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
	<hr/>		
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'745'000.00
Steuerfuss		48%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'277'600.00
	Steuerertrag bei 48 %	Fr.	1'317'600.00
	Ertragsüberschuss (+)	Fr.	40'000.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die finanzpolitische Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission vom 12.10.2021 empfiehlt die Genehmigung des Budgets 2022.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Oberembrach wird einstimmig in vorliegender Form genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2022 wird einstimmig auf 48 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
 - Finanzverwaltung
 - Registratur

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.



2. Genehmigung des Verpflichtungskredites von brutto Fr. 745'000.00 für die flankierenden Massnahmen Stürzikon

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Verpflichtungskredit für die flankierenden Massnahmen Madlikonerstrasse, Abschnitt Stürzikon – Gemeindegrenze zu Nürensdorf, Strassensanierung und Aufwertung zur lokalen Verbindungsstrasse – im Betrag von Fr. 745'000.00 inkl. Mwst. sei zu genehmigen.
2. Die mit den flankierenden Massnahmen anfallenden Kosten werden gemäss Schreiben des Kantons vom Februar 2019 zu 50% (bis maximal Fr. 700'000.00) vom Kanton Zürich getragen – finanzielle Beteiligung aufgrund der definitiven Schliessung der Eigentalsstrasse.
3. Der Gemeinderat wird mit dem zur Aufwertung zu einer lokalen Verbindungsstrasse notwendigen Landerwerb beauftragt.

Abschied

Die finanzpolitische Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission vom 26. Oktober 2021 empfiehlt ebenfalls, der Vorlage zuzustimmen und den erforderlichen Bruttokredit von Fr. 745'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen.

Anträge

Hermann Fässler stellt einen Rückweisungsantrag:

1. Der Gemeinderat von Oberembrach soll der Gemeindeversammlung eine neue Vorlage zur Sanierung des Strassenabschnittes Stürzikon bis zum Einlenker zur Strasse Oberwil-Brütten vorlegen - Mit normalem Vollausbau und einer Strassenbreite von 5.50 m, wie der Strassenabschnitt vom Dorf bis zum Weiler Stürzikon.

Begründung:

Die Ausgestaltung des Strassenbettes mit einer Gesamtbreite von 4 Meter 90 sieht im Strassenrand integriert ein Bankett mit Betonblöcken vor. Mir ist in Oberembrach ausserorts kein Strassenabschnitt bekannt, der diese Eigenschaften zur Zufriedenheit aller Anstösser und Benutzer aufweist.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass auf die Auswechslung der Foundationsschichten verzichtet wird. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich nach der Sanierung vereinzelt Risse bilden könnten. Ist es fair, dass wir absehbare Probleme auf später verschieben.

Der Strassenabschnitt Stürzikon bis Abzweigung Oberwil-Brütten dient primär:

- uns Oberembracherinnen und Oberembrachern als Ausserortsverbindung nach Winterthur und ins Zürcher Oberland
- den Landwirten von Oberembrach und dem Embrachertal, damit die grossen Fruchternemaschinen unter normalen und unkomplizierten Kreuzmanövern ihren Zielort innert nützlicher Frist erreichen können
- dem einen oder anderen Fahrzeuglenker aus den Nachbargemeinden um nach Oberembrach zu gelangen



- Oberembracherinnen und Oberembracher nutzen in den Nachbargemeinden auch voll ausgebaute Strassen. In letzter Zeit wurden in den Nachbargemeinden an verschiedenen Streckenabschnitten Strassensanierungen mit voll ausgebauten Breiten vorgenommen.
2. Der Gemeinderat von Oberembrach wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die geplante endgültige Strassenschliessung der Eigentalstrasse nicht stattfindet oder zumindest nicht eher geschieht als im übergeordneten Strassennetz die zusätzlich benötigte Kapazität, während dem Berufsverkehr ohne Stau gewährleistet ist. Dies bevor wir die Sanierung des Strassenabschnittes Stürzikon-Gemeindegrenze angehen.

Begründung:

Gemäss Beschluss der Gemeinderäte der Inhabergemeinden der Eigentalstrasse soll die Eigentalstrasse im Jahre 2027 definitiv geschlossen werden. Dies unabhängig, ob eine sinnvolle Alternativroute im übergeordneten Strassennetz den Mehrverkehr bedarfsgerecht aufnehmen kann.

Die Eigentalstrasse ist die wichtigste und breiteste Gemeindestrasse von Oberembrach. Als Verbindungsachse vom Zürcher Unterland zum Zürcher Oberland hat sie eine regionale Bedeutung. Die Schliessung der Eigentalstrasse ohne Schaffung von zusätzlicher Strassenkapazität gleicht einem Schildbürgerstreich von Seiten der Behörden gegenüber den betroffenen Bürgern.

Die gänzliche Schliessung der Eigentalstrasse basierte auf dem Stadtratsbeschluss der Stadt Kloten sowie den Gemeinderatsbeschlüssen von Oberembrach und Nürensdorf vom 7. März 2017 zum Massnahmenplan des «Runden-Tischs». Die für die betroffene Bevölkerung im Anschluss erteilte Möglichkeit zum Ergreifen der Rechtsmittel entpuppte sich als reine Farce.

Es ist zudem höchst fraglich, ob die zuständigen Gemeindegremien ohne Zustimmung des Stimmbürgers über eine gänzliche Schliessung einer Gemeindestrasse befinden können. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fühlen sich hintergangen.

Nach kurzer Beratung bestätigt der Gemeinderat die Zulässigkeit des Rückweisungsantrags.

Die Diskussion zum Rückweisungsantrag ist eröffnet und bringt diverse Pro- und Contra-Voten. Nach Abschluss der Diskussion kommt die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag von Hermann Fässler wird von der Gemeindeversammlung mit:

11 Ja-Stimmen

40 Neinstimmen und

7 Enthaltungen

abgelehnt.



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

330

Zum Antrag des Gemeinderates (ursprüngliche Vorlage) wird keine Diskussion mehr gewünscht und entsprechend abgestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 46 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

1. Der beantragte Verpflichtungskredit für die flankierenden Massnahmen Stürzikon im Betrag von Fr. 745'000.00 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
 - Finanzverwaltung
 - Registratur

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.



3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Rechtsmittel:

Rekurs in Stimmrechtssachen

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese während der Gemeindeversammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

(§ 21a Abs. 2 VRG)

keine Wortmeldungen

Rekurs gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Gegen Beschlüsse im Übrigen kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Der Protokollberichtigungsrekurs fällt im neuen Gemeindegesetz weg. Eine Änderung des Protokolls bedarf neu einer Aufsichtsbeschwerde zuhanden des Bezirksamts.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Führung der Abstimmung bleiben unbeanstandet.

***** Ende des geschäftlichen Teils *****



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

332

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 haben geprüft und für richtig befunden:

Die Gemeindepräsidentin

Datum


.....

29.11.21
.....

Verena Koch Hanselmann

Der Gemeindegeschreiber

Datum


.....

29.11.21
.....

Frank Meyenberg

Die Stimmzähler

Datum


.....

30.11.2021
.....

Marianne Keller


.....

30.11.2021
.....

Michael Bosshart